



## **PRESSEMITTEILUNG**

Freiburg, 9. April 2021  
Pressestelle: Katja Wetz  
Telefon: (07 61) 40 18 – 371  
E-Mail: [Katja.Wetz@forst.bwl.de](mailto:Katja.Wetz@forst.bwl.de)  
[Presse.FVA-BW@forst.bwl.de](mailto:Presse.FVA-BW@forst.bwl.de)

**An die Damen und Herren der Medien**

# **Bäume zählen? Viel mehr!**

## **Bundeswaldinventur 2022 – Die Datenerhebung hat begonnen**

**Wie entwickelt sich der Wald, seine Baumartenzusammensetzung und der Holzvorrat? Wie viel Holz wird geerntet und kann im Rahmen einer nachhaltigen Waldwirtschaft genutzt werden? Antworten auf diese Fragen liefert die Bundeswaldinventur (BWI)! Ihr Ziel ist es, die großräumigen Waldverhältnisse in Deutschland zu erfassen. Sie ist somit ein wesentliches Kontroll- und Monitoring-Instrument und liefert die Datenbasis für Entscheidungen von Politik und Wirtschaft sowie für wissenschaftliche Untersuchungen. Auch ökologische Größen wie Naturnähe und Totholzvorräte werden dabei erfasst. Neu bei der BWI 2022 ist die zusätzliche Entnahme von DNA-Proben an den wichtigsten Baumarten, um Erkenntnisse über die genetische Vielfalt und zu Anpassungsprozessen der Wälder im Klimawandel zu gewinnen.**

„Unser Wald erfüllt eine Vielzahl wichtiger Aufgaben. Darum ist es wichtig zu wissen, wie viel Wald wir in Baden-Württemberg haben und wie es um ihn steht“, sagt Dr. Gerald Kändler, Leiter der Abteilung „Biometrie und Informatik“ an der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA). Mit der Datenerhebung sind in Baden-Württemberg insgesamt zehn Aufnahmetrupps aus jeweils zwei Personen beauftragt, die im Zeitraum April 2021 bis Oktober 2022 insgesamt über 13.000 Stichproben erfassen werden. Die Arbeiten werden von der FVA organisiert und koordiniert. Nach Abschluss der Datenerfassung ist die FVA auch für landesspezifische Auswertungen und Analysen zuständig.

Die Bundeswaldinventur (BWI) findet bundesweit im zehnjährigen Turnus statt. In Baden-Württemberg ist es die vierte Erhebung, deutschlandweit die dritte, da nach der

Wiedervereinigung die erste gemeinsame BWI in den Jahren 2001/02 durchgeführt worden ist.

Sie ist eine im Bundeswaldgesetz (§ 41 a) verankerte Großrauminventur und wird nach einem bundeseinheitlichen Datenerfassungsprotokoll als gemeinsame Aufgabe von Bund und Ländern durchgeführt. Die Länder sind dabei für die Datenerhebung zuständig, der Bund koordiniert und ist für die Auswertung und Berichterstattung verantwortlich. Die Länder führen darüber hinaus landesspezifische Analysen durch.

Die Daten der BWI bilden eine wichtige Grundlage für die Erfüllung internationaler Berichtspflichten wie dem Kyoto-Protokoll und der Klimarahmenkonvention.

Nähere Informationen finden sich unter <https://www.fva-bw.de/daten-und-tools/monitoring/bundeswaldinventur>.

Weiterführende, detaillierte Informationen zur BWI finden sich unter [www.bundeswaldinventur.de](http://www.bundeswaldinventur.de).

Mit Ergebnissen der Bundeswaldinventur 2022 ist im Jahr 2024 zu rechnen.

Die **Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA)** ist als Forschungseinrichtung der Landesforstverwaltung (LFV) dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zugeordnet. Sie forscht über den Wald und die Waldnutzung in Baden-Württemberg und übernimmt eine Vielzahl von Aufgaben: Neben Forschung und Monitoring ist der Wissenstransfer ein Kern ihrer Arbeit. Die FVA hat ihren Hauptsitz in Freiburg und wird von Prof. Dr. Ulrich Schraml geleitet.

Sie wollen über unsere Waldforschung auf dem Laufenden bleiben? Abonnieren Sie unseren [Newsletter!](#)